

Wichtige Infos zu den Schülermonatskarten

Hinweise des Nahverkehrsamtes des Landkreises Biberach

Vor einigen Jahren wurde zusammen mit den Schulträgern und dem Landratsamt für alle Schulen im Landkreis das Listenverfahren eingeführt. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen in der direkten Ausgabe von Schülermonatskarten (SMK) durch die Schule und der monatlichen Abbuchung des Eigenanteils.

Die Bestellung der Schülermonatskarten erfolgt durch die Eltern online unter

www.schuelermonatskarten-biberach.de

Die Fahrkarten werden vom Schulsekretariat ausgehändigt.

Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach. Er ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist.

Erlass des Eigenanteils?

Wenden Sie sich an den Schulwegkostenträger: Landratsamt Biberach, Tel. 07351 52-6414

Der Eigenanteil ist für maximal zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr erneut zu stellen.

Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II /Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit einer Fahrkostenübernahme. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen.

Die Schülermonatskarten können auch beim jeweiligen Verkehrsunternehmer gekauft werden. Sie sind dann am Ende des Schuljahres mit einem Erstattungsantrag über den Schulträger einzureichen. Beachten Sie aber in diesem Zusammenhang den letztmöglichen Abgabetermin (31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr geendet hat). Sie treten in diesem Fall mit den vollen Fahrkosten in Vorleistung und müssen die Schülermonatskarten beim Erstattungsantrag als Nachweis beifügen.

Vom Schülerlistenverfahren werden Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war. Beim Ausschluss gilt automatisch die oben erwähnte nachträgliche Erstattungsregelung.

Rückgabe, Verlust, Zerstörung? – Wenden Sie sich an das Schulsekretariat

Rückgabe

Wird die Schülermonatskarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats an das Sekretariat zurückgeben, die Monatskarte für den Monat September bis spätestens am letzten Schultag vor Beginn der Sommerferien. Sofern ein Rückgabedatum aufgedruckt ist, gilt dieses. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht.

Sie sind außerdem verpflichtet, die Ausgabestellen bzw. das Landratsamt zu informieren, wenn Sie von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind (z.B. 3. Kind) und eine Schülermonatskarte aus Ihrer Familie zurückgegeben wird.

Verlust/Zerstörung einer Schülermonatskarte – Vorläufige Schülermonatskarte

Bei Verlust einer Schülermonatskarte kann beim Schulsekretariat gegen eine Gebühr von 10,00 € eine Ersatzkarte angefordert werden, für zwei und mehr Ersatzkarten beträgt die Gebühr 20,00 €. Die Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

Bis die neue Schülermonatskarte vom Verkehrsunternehmen ausgestellt wird, erhält der Schüler eine vorläufige Schülermonatskarte mit einer Gültigkeit von 10 Tagen, damit die öffentlichen Verkehrsmittel sofort genutzt werden können.

Änderung der Bankverbindung, des Wohnorts, der Fahrtstrecke?

Wenden Sie sich an das Schulsekretariat oder an die Ausgabestelle der Schülermonatskarte

Verkehrsverbund DING

Verbundbüro Biberach
Bahnhofstr. 10
88400 Biberach
Mail: smk@ding.eu
Tel. 07351 158 045
Mo-Fr: 8 – 12 Uhr

DB ZugBus RAB

ServiceCenter Ulm
Karlstr. 31-33
89073 Ulm
Mail: servicecenter@zugbus-rab.de
Tel. 0731 15500
Mo-Fr: 8 – 18 Uhr

Welche Ausgabestelle ist zuständig? „DING“ oder „RAB“?

Auf der Schülermonatskarte steht die Ausgabestelle.

Was ist beim Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Im Falle eines Umzuges oder Schulwechsels sind die nicht mehr benötigten Schülermonatskarten beim Schulsekretariat unverzüglich abzugeben, zeitgleich muss online ein Neuantrag gestellt werden.